

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 23.08.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Vorlage: BV-StRQ/039/18

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der QTM GmbH zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 364.109,00 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der sich ergebene Bilanzverlust in Höhe von -42.778,49 € wird von der Gesellschafterin als weitere institutionelle Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung ausgeglichen.
4. Der angesammelte Verlustvortrag der Vorjahre in Höhe von -32.669,58 € wird von der Gesellschafterin als weitere institutionelle Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung ausgeglichen.
5. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Post, wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt
6. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
Sellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 23.08.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2017 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Vorlage: BV-StRQ/036/18

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 52 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
Sellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 23.08.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Vorlage: BV-StRQ/037/18

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 festzustellen
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 1.292.017,97 € an die Bäder Quedlinburg GmbH vorzunehmen und den Jahresüberschuss von 300.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.
4. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann

Sellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 23.08.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017

Vorlage: BV-StRQ/038/18

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 festzustellen
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 330.748,33 € wie folgt zu verwenden:
 - 308.748,33 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH für die Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft einzulegen.
 - den Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 22.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
Sellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 23.08.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Finanztechnische Abwicklung des Sachsen - Anhalt Tages 2019

Vorlage: BV-StRQ/045/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. - der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel zur Vorbereitung und Durchführung des Sachsen – Anhalt- Tages 2019 gemäß Anlage 1 in den Haushaltsplan 2019 einzustellen
2. – den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, dass bereits im Haushaltsjahr 2018 finanzielle Verpflichtungen im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2019 eingegangen werden können.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 7

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann

Sellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 23.08.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Erlass einer Allgemeinverfügung der Welterbestadt Quedlinburg zur Durchführung des 22. Sachsen-Anhalt-Tages 2019
Vorlage: BV-StRQ/046/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt dem Erlass der als Anlage beigefügten Allgemeinverfügung der Welterbestadt Quedlinburg zur Durchführung des 22. Sachsen-Anhalt-Tages 2019 zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle zur Umsetzung der Allgemeinverfügung notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die sich zur Umsetzung der Allgemeinverfügung als erforderlich und zweckmäßig erweisen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
Sellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 23.08.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Zuschusszahlung an die KVHS Harz GmbH für die öffentliche Bibliothek
Vorlage: BV-StRQ/047/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für 2018 die Zahlung eines Zuschusses i.H.v. 33.800 Euro (in Worten: Dreiunddreißigtausendachthundert) zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes der öffentlichen Bibliothek durch die Welterbestadt Quedlinburg an die KVHS Harz GmbH als Träger der öffentlichen Bibliothek in Quedlinburg.
Hierüber wird ein für das Jahr 2018 befristeter Vertrag abgeschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Sellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 23.08.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Antrag der CDU-Fraktion - Tempobegrenzung Chausseestraße, OT Bad Suderode
Vorlage: FA-StRQ/004/18

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Tempobegrenzung auf der Chausseestraße im Ortsteil Bad Suderode zu prüfen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Sellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 23.08.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Antrag von Frau StR Vester - Vertragliche Festlegung im Falle der Benutzung von Einweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: A-StR/001/18

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob bei allen Veranstaltungen, die eine gastronomische Versorgung beinhalten und bei denen Einweggeschirr benutzt wird, in ihren Verträgen mit den Händlern/Anbietern die Verwendung von umweltfreundlichem Einweggeschirr zur Bedingung gemacht werden kann.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Sellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg